

Das Weiterbildungssparen

Mit dem Weiterbildungssparen wird im Vermögensbildungsgesetz (VermBG) eine Entnahme aus dem angesparten Guthaben erlaubt, um Weiterbildung auch dann zu finanzieren, wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Die Arbeitnehmersparzulage geht dabei nicht verloren. Damit können Sie eine aufwändige und oftmals langfristige Weiterbildung leichter finanzieren. Mit den Beraterinnen und Beratern überlegen Sie, welche Weiterbildung Ihren Fähigkeiten und beruflichen Wünschen am ehesten entspricht und erhalten einen Spargutschein. Mit Ihrem Finanzdienstleister (Bank, Versicherung etc.) besprechen Sie die finanziellen Details.

Beim Weiterbildungssparen gelten keine Einkommensgrenzen. Alle Beschäftigten, die ein mit Arbeitnehmersparzulage gefördertes Ansparguthaben besitzen, können diese Komponente der Bildungsprämie in Anspruch nehmen.

Sie können beide Komponenten miteinander kombinieren, also mit dem Prämiegutschein die Kursgebühren reduzieren und die restlichen Kosten über das Weiterbildungssparen finanzieren.

Dieser Flyer wird Ihnen überreicht durch Ihre Bildungsprämienberatungsstelle:



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Dieser Flyer ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Er wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt. Während eines Wahlkampfes darf er nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Dieses Projekt wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

Impressum

Herausgeber

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)
Referat 321 „Lebenslanges Lernen“
53107 Bonn

Stand

September 2013

Gestaltung

BMBF, Bonn

Bildnachweis

Getty Images, Thinkstock

Druck

BMBF, Bonn

Bestellungen

schriftlich an
Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 48 10 09
18132 Rostock

oder per

Tel.: 030 18 272 272 1
Fax: 030 18 10 272 272 1

E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
Internet: <http://www.bmbf.de>



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



» Zahlt sich aus: Die Bildungsprämie

2. Förderphase



BILDUNG

Bildungsausgaben sind sinnvolle Investitionen!

Mit Weiterbildung verbessern Sie Ihre Chancen am Arbeitsmarkt. Und die Bildungsprämie hilft Ihnen dabei, diese Chancen zu verwirklichen, denn: Der Prämiegutschein kann für Sie bis zu 500€ wert sein. Kompetente Beraterinnen und Berater in Ihrer Nähe informieren Sie über Ihre persönlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und die Förderung durch die Bildungsprämie.

Mehr Informationen bei unserer kostenlosen Hotline unter 0800 2623000.

Die Bildungsprämie besteht aus dem Prämiegutschein und dem Weiterbildungssparen:

Der Prämiegutschein

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen 20.000€ (oder 40.000€ bei Zusammenveranlagung) nicht übersteigt. Auch Mütter und Väter in Elternzeit können einen Prämiegutschein erhalten. Mit dem Prämiegutschein werden 50% der Weiterbildungskosten übernommen, maximal jedoch 500€. Sie können den Prämiegutschein nach einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend geben Sie ihn beim Bildungsträger ab und erhalten eine reduzierte Rechnung.

Checkliste für Ihr persönliches Beratungsgespräch:

- ✓ **Termin vorbereiten!**
Überlegen Sie vorab, für welche Weiterbildung Sie sich interessieren.

- ✓ **Beratungsstelle finden!**
Ihre Beraterin bzw. ihr Berater unterstützt Sie im Gespräch und hilft gerne bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters. Wo es eine Beratungsstelle in Ihrer Nähe gibt, erfahren Sie unter 0800 2623000 oder im Internet auf: www.bildungspraemie.info.

- ✓ **Beratungstermin vereinbaren!**
Alle Beratungsstellen sind telefonisch oder per E-Mail erreichbar. Vereinbaren Sie einen kostenlosen und individuellen Beratungstermin.

- ✓ **Unterlagen zusammenstellen!**
Sie brauchen für die Beratung
 - einen gültigen Lichtbildausweis (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) und
 - einen Einkommenssteuerbescheid vom letzten oder vorletzten Jahr¹.

Nicht EU-Bürger brauchen zudem eine Aufenthaltserlaubnis.

Bitte beachten Sie:

- ! Sie können innerhalb von zwei Kalenderjahren maximal einen Prämiegutschein erhalten.

- ! Die Weiterbildung muss innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheins (sechs Monate nach Ausstellungsdatum, spätestens jedoch am 30. Juni 2014) begonnen werden.

- ! Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn
 - die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
 - der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
 - die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.



¹ Wenn Sie keinen Einkommensteuerbescheid zur Verfügung haben, können Sie auch ersatzweise eine aktuelle Gehaltsbescheinigung vorlegen.